

Heimatverein Vinsebeck

Satzung



§ 1 – Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen : Heimatverein Vinsebeck e.V..

Er hat seinen Sitz in 32839 Steinheim-Vinsebeck

Sein Geschäftsjahr beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember.

§ 2 – Zweck und Gebiet des Vereins

Der Verein befasst sich mit der Heimatkunde und Heimatpflege. Er will dabei Überliefertes und Neues sinnvoll vereinen, pflegen und weiterentwickeln, damit Kenntnis der Heimat, Verbundenheit mit ihr und Verantwortung für sie in der gesamten Bevölkerung auf allen dafür in Betracht kommenden Gebieten geweckt, erhalten und gefördert werden. Dieses Ziel soll durch die eigene Arbeit des Vereins und durch enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Heimatgebiet des Westfälischen Heimatbundes, dem der Verein angeschlossen ist, den örtlichen Behörden und anderen Vereinen und Einrichtungen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, erreicht werden.

Die Tätigkeit des Vereins dient unmittelbar und ausschließlich gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung. Er erstrebt keinen materiellen Gewinn. Er darf keine Person oder Stelle durch Verwaltungsausgaben oder Zuwendungen für Zwecke, die dem Verein fremd sind, oder durch übermäßige hohe Vergütungen begünstigen. Der Arbeitsbereich des Vereins umfasst das Gebiet der Ortschaft Vinsebeck, sowie seine dazugehörige Umgebung.

§ 3 – Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus Einzelmitgliedern. Männer und Frauen, die sich um den Verein oder seine Ziele besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen. Er ist dem Vorstand schriftlich spätestens bis zum 01. Dezember mitzuteilen. Mitglieder, die die Interessen des Vereins schädigen, können ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstandes nach Anhörung des Beirates.

Heimatverein Vinsebeck e.V.
Alter Kirchweg 2
32839 Steinheim-Vinsebeck
Telefon: 0151 28725393
E-Mail: HV-Vinsebeck@web.de

Vereinsregister: 10175
Registergericht: Amtsgericht Paderborn
Vertreten durch:
Fabian Müller (1. Vorsitzende/r)
Jan Birkenfeld (2. Vorsitzende/r)

Bankverbindung
Kontoinhaber: Heimatverein Vinsebeck
Bankinstitut: Vereinigte Volksbank eG
IBAN: DE91 4726 4367 4500 8858 00
BIC: GENODEM1STM

Heimatverein Vinsebeck

Satzung



§ 4 – Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht, an den Versammlungen und Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, dort sein Stimmrecht auszuüben und sich unabhängig davon in Vereinsangelegenheiten an den Vorstand zu wenden.

Durch die Mitgliedschaft wird kein Anspruch auf das Vereinsvermögen erworben. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Ziele und Zwecke des Vereins nach Kräften zu unterstützen und bis zum 1. April des laufenden Geschäftsjahres seinen Beitrag an die Vereinskasse zu leisten. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 5 – Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- der Vorstand
- der Beirat
- die Mitgliederversammlung

§ 6 – Vorstand

Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins, insbesondere führt er die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Er beschließt über Anträge auf Aufnahme in den Verein und auf Beitragsermäßigung im Einzelfall. Er besteht zumindest aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassierer.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Mindestens einmal in jedem Halbjahr tritt der Vorstand zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Gegenseitige Vertretung der Vorstandsmitglieder ist unzulässig. (Für eingetragenen Vereine: Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter).

Heimatverein Vinsebeck e.V.
Alter Kirchweg 2
32839 Steinheim-Vinsebeck
Telefon: 0151 28725393
E-Mail: HV-Vinsebeck@web.de

Vereinsregister: 10175
Registergericht: Amtsgericht Paderborn
Vertreten durch:
Fabian Müller (1. Vorsitzende/r)
Jan Birkenfeld (2. Vorsitzende/r)

Bankverbindung
Kontoinhaber: Heimatverein Vinsebeck
Bankinstitut: Vereinigte Volksbank eG
IBAN: DE91 4726 4367 4500 8858 00
BIC: GENODEM1STM

Heimatverein Vinsebeck

Satzung



§ 7 – Beirat

Der Beirat unterstützt den Vorstand bei der Durchführung seiner Aufgaben. Er besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer des Vereins sowie höchstens zehn weiteren Personen, von denen die Hälfte Vereinsmitglieder sein müssen. Die Mitglieder des Beirates werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren berufen. Er soll zweimal im Jahr zusammentreffen, auf jeden Fall vor der Jahreshauptversammlung.

§ 8 – Mitgliederversammlung

Wenigstens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) statt. Sie wird vom Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung soll mindestens 14 Tage vorher den Mitgliedern zugegangen sein. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen mindestens acht Tage vorher beim Vorsitzenden eingereicht werden. Eine sofortige Beschlussfassung über Anträge aus der Versammlung findet nur statt, wenn ihre Dringlichkeit beschlossen wird; Satzungsänderungen sind davon ausgenommen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet nur auf Grund eines Beschlusses des Vorstandes oder dann statt, wenn mindestens 1/10 aller Mitglieder es schriftlich beantragen. Jedes Vereinsmitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme; Vertretung ist unzulässig. Jede ordnungsgemäß einberufende Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichtes des Vorstandes
- Entgegennahme des Berichtes des Kassenprüfers - Entlastung des Vorstandes
- Bestimmung des Wahlverfahrens für durchzuführende Wahlen
- Wahl des Vorstandes, des Beirates und der Kassenprüfer
- Festsetzung der Beiträge und Beratung von Anträgen
- Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins
- Ernennung von Ehrenmitgliedern auf Vorschlag des Vorstandes

Die Kassenführung ist vor der Mitgliederversammlung durch zwei Kassenprüfer zu prüfen, die dem Vorstand oder Beirat nicht angehören dürfen.

Heimatverein Vinsebeck e.V.
Alter Kirchweg 2
32839 Steinheim-Vinsebeck
Telefon: 0151 28725393
E-Mail: HV-Vinsebeck@web.de

Vereinsregister: 10175
Registergericht: Amtsgericht Paderborn
Vertreten durch:
Fabian Müller (1. Vorsitzende/r)
Jan Birkenfeld (2. Vorsitzende/r)

Bankverbindung
Kontoinhaber: Heimatverein Vinsebeck
Bankinstitut: Vereinigte Volksbank eG
IBAN: DE91 4726 4367 4500 8858 00
BIC: GENODEM1STM

Heimatverein Vinsebeck

Satzung



§ 9 – Arbeitsausschüsse

Zur Durchführung besonderer Aufgaben können Arbeitsausschüsse gebildet werden, deren Mitglieder vom Vorstand nach Anhörung des Beirates berufen werden. Die Arbeitsausschüsse wählen ihren Vorsitzenden selbst.

§ 10 – Versammlungsleitung und Beschlussfassung

Vorstandssitzungen, Sitzungen des Beirates und Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden, bei Abwesenheit vom stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Sind beide verhindert, so übernimmt das Lebensalter älteste Vorstandsmitglied den Vorsitz. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins bedürften einer Mehrheit von 3/4 der Stimmen der erschienen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des jeweiligen Vorsitzenden den Ausschlag, bei Wahlen entscheidet das Los. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandes und des Beirates werden in eine Niederschrift aufgenommen, die vom Vorstandsvorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 11 – Ehrenamtliche Tätigkeit

Die Tätigkeit im Verein ist ehrenamtlich.

§ 12 – Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer hierzu besonders einberufenden Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Beschluss ist dem Westfälischen Heimatbund mitzuteilen. Bei der Auflösung des Vereins fällt sein Vermögen an die Ortschaft Vinsebeck. Sie hat es zu gemeinnützigen Zwecken im bisherigen Sinne zu verwenden. Der Ortschaftsrat von Vinsebeck hat über den Verwendungszweck zu bestimmen.

§ 13 – Inkrafttreten

Diese Satzung ist am 11. März 1977 von der Mitgliederversammlung beschlossen worden. Damit ist die bisherige Satzung außer Kraft und die vorstehende in Kraft getreten.

11. März 1977

Der Vorstand

Heimatverein Vinsebeck e.V.
Alter Kirchweg 2
32839 Steinheim-Vinsebeck
Telefon: 0151 28725393
E-Mail: HV-Vinsebeck@web.de

Vereinsregister: 10175
Registergericht: Amtsgericht Paderborn
Vertreten durch:
Fabian Müller (1. Vorsitzende/r)
Jan Birkenfeld (2. Vorsitzende/r)

Bankverbindung
Kontoinhaber: Heimatverein Vinsebeck
Bankinstitut: Vereinigte Volksbank eG
IBAN: DE91 4726 4367 4500 8858 00
BIC: GENODEM1STM